SYGMA

Terrorismusverdächtiger Gordji*: *„Unerwünschte Person“*

IRAN

„Beste Kontakte“

Der Jet Dornier 328 sollte auch den persischen Luftraum erobern. Beim Deal mit Teheran gerieten die Flugzeugbauer an den mutmaßlichen Hintermann einer Mordserie.

Der schnittige Jet ist der ganze Stolz der Flugzeugbauer aus Oberpfaffenhofen. Gleich beim ersten Transatlantikflug brach der Zweimotorer den Geschwindigkeitsrekord seiner Klasse. Die Dornier 328, jubelte das Fachblatt FLUG REVUE, sei ein Zeichen „deutscher High-Tech-Systemführerschaft“.

Ihr Turboprop-Wunder (33 Sitze), entschieden die Manager der damals zur Daimler-Benz Aerospace Dasa gehörenden Firma Dornier, solle auch den Luftraum über dem Persischen Golf beherrschen. So ganz nebenbei wollten sie eine Irritation aus früheren Geschäften zwischen den Iranern und den deutschen Flugzeugbauern bereinigen. 1991 hatte Teheran neun Maschinen des Vorgängertyps bestellt, aber nicht abgenommen – und auch 37 Millionen Dollar Ausfallkosten nicht beglichen.

Der richtige Mann für den Deal mit den Mullahs schien schnell gefunden. Vahid Gordji, Präsident der Pars Salam Co. Ltd., brachte die richtigen Beziehungen mit. Höchste Würdenträger des Staates verbürgten sich persönlich für ihn. Zwar war Gordji auch im Waffenhandel tätig, doch erleichtert registrierten die Dornier-Manager, daß auch „namhafte Firmen“ aus Europa mit Gordjis Unternehmen Geschäfte machten. Pars Salam verstehe sich als „kompetente Fachvertretung im Iran“, heißt es in einem Dornier-Vermerk, „aufgrund Gordjis politischer Herkunft verfügt Pars Salam auch über beste politische Kontakte“.

Eilig baten die Luftfahrtunternehmer die Botschaft in Teheran, Gordji ein Visum auszustellen. Der Geschäftsfreund in spe sollte von den Konzernoberen im Januar 1994 zu einer „Demonstration der Dornier 328“ empfangen werden.

Doch nach kurzer Prüfung beschieden die Bonner Diplomaten die Dornier-Leute ungewöhnlich grob: Gordji sei eine „unerwünschte Person“, die Erteilung einer Einreisegenehmigung „ausgeschlossen“.

Die verblüfften Manager forschten nach den Gründen. Alarmiert notierten sie in ihrem internen Ergebnisbericht: „Es ist zu vermuten, daß Gordji identisch mit einem Iraner gleichen Namens ist, der das Attentat gegen den iranischen Ex-Premierminister Bachtiar geführt hat. Es ist kaum auszudenken, welche Auswirkungen ein entsprechender Pressebericht für den Konzern haben dürfte.“

Mit der Ermordung des Schah-Vertrauten 1991 bei Paris hat Gordji zwar nichts zu tun. Die französische Justiz verdächtigt ihn jedoch, Hintermann einer Serie von Anschlägen zu sein, der 1986 in und um Paris 13 Menschen zum Opfer gefallen waren. Als Gordji aus Furcht vor Verhaftung in die Teheraner Vertretung flüchtete, riegelten Pariser Spezialeinheiten das Grundstück ab. Scharfschützen bezogen Stellung, die Kanalisation wurde bewacht, nachts beleuchteten Scheinwerferbatterien das Gebäude taghell. Frankreich brach die diplomatischen Beziehungen zu Iran ab.

Die Reaktion der Mullahs kam prompt. Revolutionsgarden umzingelten die französische Dependance in Teheran und drohten Diplomaten mit Strafverfahren wegen Spionage. Nach monatelangen Verhandlungen im „Botschaftskrieg“ (WELT) gab Paris nach: Gordji erschien kurz zu einer Vernehmung und wurde laufengelassen. Er verschwand nach Teheran. Die Franzosen verhängten eine Einreisesperre und warnten die europäischen Regierungen, Gordji diene dem iranischen Geheimdienst Vevak.

Was dem Luftfahrtunternehmen mit seinem persischen Geschäftsfreund widerfuhr, ist nicht ungewöhnlich. In der unübersichtlichen Theokratie Irans wechseln Geheime gern ins lukrative Business. Wer sich im Ausland um den Staat verdient gemacht hat, soll zu Hause Geld verdienen dürfen.

Ganze Branchen sollen heute in der Hand ver-

W. M. WEBER

Dornier-328-Montage: *37 Millionen Dollar Ausfallkosten nicht bezahlt*

* Bei seiner Ankunft in Teheran 1987.

dienter Nachrichtendienstler sein, was aber die deutschen Geschäftsfreunde nicht abschreckt. Mit dem Hinweis, es sei „in der Wirtschaft eigentlich üblich, Moral und Politik auseinanderzuhalten“, lehnte nach dem Mykonos-Urteil der Geschäftsführer der Deutsch-Iranischen Handelskammer, Herbert Riedel, einen Handelsboykott gegen Iran ab.

Selbst als Gordjis Vergangenheit bekannt war, makelte Dornier weiter mit ihm – was der Konzern mit einem Alleingang des für den Vertrieb verantwortlichen Managers erklärt. Entgegen einer Anweisung und „ohne Wissen seiner Vorgesetzten“ habe der weiter mit Pars Salam gedealt.

Im Juli 1994 unterzeichneten der Dornier-Mann und Gordji in dessen Büro ein „Memorandum of Understanding“. Pars Salam sollte die iranische Regierung überzeugen, mindestens vier Turbopropmaschinen zu kaufen, um die Altschulden vergessen zu machen. „Im Namen Gottes“ wurde zudem gegen Extrabezahlung vereinbart, Gordjis Firma Studien über die Marktchancen des Fliegers anfertigen zu lassen. Stolz vermerkte der Dornier-Verkäufer in der Sparte „Middle-time strategy“ seines Reiseberichts: „Vertiefung der Zusammenarbeit“.

Daraus wurde dann doch nichts. Als die Dasa-Manager den Rapport aus Teheran auf den Tisch bekamen, bremsten sie das Projekt. „Umgehend“ sei jeder „Kontakt zu beenden“. Die häßliche Episode wurde beerdigt, strengste Diskretion angeordnet: „Beachten Sie bitte, daß nicht sichergestellt ist, daß telefonische Kontakte vertraulich bleiben.“

Nach der Ausschaltung Gordjis mühte sich Dornier-Chef Hansjörg Kränzle noch einmal direkt persönlich, das Iran-Geschäft zu retten. Kränzle warb bei den Mullahs für den Flugzeug-Export. „Aber ohne den Gordji“, erkannte ein Dornier-Mann, „lief halt nichts mehr.“

Schweigen und prüfen

Bonn fürchtet weitere Verfahren gegen die iranische Staatsspitze

Die Herren aus dem Bonner Justizministerium drängten zur Eile. Generalbundesanwalt Kay Nehm und sein Abteilungsleiter Hans-Joachim Kurth wurden am Donnerstag vergangener Woche zu einer dringenden Beratung geladen.

Das politische Bonn ist nervös. Die Bundesregierung fürchtet, daß die forschen Strafverfolger wegen der Mykonos-Morde weitere Verfahren gegen die Teheraner Staatsspitze einleiten.

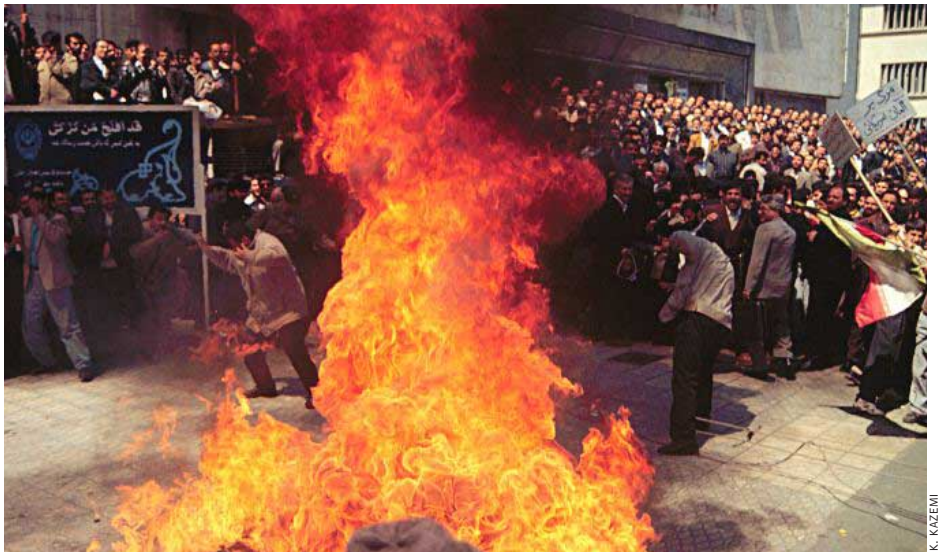

K. KAZEMI

Proteste vor der deutschen Botschaft in Teheran: *„Erstürmung nicht auszuschließen“*

In einem vertraulichen Dossier hat das Bundeskriminalamt (BKA) nach dem Berliner Richterspruch die Sicherheitslage ohnehin bereits als „tendenziell verschärft“ eingestuft. Im Zuge der Demonstrationen vor der deutschen Botschaft in der iranischen Hauptstadt könne es „zu gewaltsamen Übergriffen“ kommen. „Auch die Erstürmung der deutschen Botschaft in Teheran wäre dann nicht gänzlich auszuschließen.“

Deutsche Industrievertretungen in Iran gelten ebenfalls als bedroht, selbst in Ländern wie Pakistan oder dem Libanon befürchten die BKA-Analytiker Ausschreitungen. „Irrational handelnde Islamisten“ könnten zudem die Lufthansa für einen Anschlag auswählen, „weil nach ihrer Vorstellung das Angriffsziel ‚Bundesrepublik Deutschland‘ durch ein deutsches Luftfahrtunternehmen möglicherweise besonders prägnant repräsentiert würde“.

Sicher ist, daß Ermittlungsverfahren gegen die im Urteil als Drahtzieher beschuldigten Staatsoberen, Präsident Ali Akbar Haschemi Rafsandschani, Religionsführer Ali Chamenei und Außenminister Ali Akbar Welajati, in der weltweiten Gemeinde der rund 100 Millionen Schiiten einen Schock auslösen würden. Am vergangenen Freitag drohten Radikale bereits mit Selbstmordanschlägen: „Wir warten nur noch auf die letzte Anweisung unseres Führers.“

Aber Bonn, so scheint es, bleibt fürs erste von Weiterungen verschont. Die Strafverfolger neigen derzeit eher zur Zurückhaltung, sie wollen „nicht überziehen“. Alle Fakten sollen jetzt noch einmal gründlich und ohne Zeitdruck geprüft werden. Das Justizministerium hat die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe ermahnt, bis dahin keine öffentlichen Erklärungen abzugeben.

Sicherheitsbehörden und Auswärtiges Amt sollen den Karlsruhern zunächst Einschätzungen der Sicherheitslage zuleiten. Dann soll geprüft werden, ob die Voraussetzungen für den Paragraphen 153c der Strafprozeßordnung vorliegen. Der sieht vor, daß bei „Gefahr eines schweren Nachteils für die Bundesrepublik Deutschland“ von einer Strafverfolgung abgesehen werden kann.

Zudem sind schwierige juristische Fragen ungeklärt. Welche völkerrechtliche Stellung hat der „religiöse Führer“? Gilt der Immunitätsschutz für Rafsandschani auch noch uneingeschränkt, wenn er nach der Präsidentschaftswahl im kommenden Monat aus dem Amt scheidet?

Am engsten ist es nach bisheriger Prüfung für Welajati, den regelmäßigen Gesprächspartner von Außenminister Kinkel. Er soll dem die Exekutionen anordnenden „Komitee für Sonderangelegenheiten“ angehören. Auch das BKA benennt den iranischen Chefdiplomaten namentlich in einem Dossier („Verbindungen zu terroristischen Aktivitäten – AA Welajati“). Kein Anschlag im Ausland werde „ohne die Abstimmung und Mitwirkung des iranischen Außenministeriums und der Botschaften und Konsulate vor Ort durchgeführt“.

Für einen Haftbefehl müßte die Bundesanwaltschaft dem Außenminister allerdings wohl darüber hinaus nachweisen, daß er persönlich in der Runde saß, welche die Mykonos-Morde anordnete.

Nur in einem Fall nahm Karlsruhe vergangene Woche offiziell die Ermittlungen auf: gegen den Führer des Killerkommandos, Abdolrahman Banihaschemi, der nach Überzeugung des Gerichts die vier iranisch-kurdischen Oppositionellen im Mykonos mit 26 Schüssen aus einer Maschinenpistole niedermähte. Nach dem Massaker setzte er sich in die Türkei und von dort nach Teheran ab. ◆